

44, 46 und 78). Diese drei Lieder haben eigene Melodien, die sich ihrem Stil nach von den übrigen Straßburger Weisen stark unterscheiden. Nun muß vor 1548 eine Neuausgabe des Konstanzer Gesangbuchs bei Froschauer erschienen sein, für die (eines kleinern Formates wegen) neue Notendruckstöcke geschnitten werden mußten. (Erhalten sind uns erst Abdrucke davon in einer um 1552 erschienenen Ausgabe.) In der Melodie zum dritten der obgenannten Psalmen findet sich im Neuschnitt eine sehr auffallende Abweichung (vgl. Jenny a. a. O. S. 201 zu Nr. 78). Wenn nun diese neuen Notendruckstöcke in der Zeit zwischen Martini 1544 und der Abreise Vogtherrs im Jahre 1546 hergestellt worden sein sollten – was durchaus im Bereich des Möglichen liegt – oder wenigstens die Vorarbeiten für die Neuausgabe in diese Zeit fielen, dann wäre es denkbar, daß Vogtherr selber die Änderung veranlaßt hatte. Man hätte dann auch Anlaß zu der Frage, ob Vogtherr nicht auch der Schöpfer dieser Weisen sei. Daß der vielseitige Mann sich auch in dieser Kunst noch ausgekannt haben sollte, wäre ihm durchaus zuzutrauen.

Die Bedeutung des Namens Schefer und des Wappens auf der Vorderseite der abgebildeten Druckerpresse wäre noch zu klären; Leemann hat es nicht versucht.

Hingegen scheint uns diese dreifach verschiedene Art, wie der Künstler in diesem Werk Stumpfs seine Signatur angebracht hat – Initialen, Wappen, Selbstporträt, in jeder Art nur ein einziges Mal –, so auffallend, daß wir dahinter eine Absicht vermuten möchten. Der idealen Verbindung von ganz hinter der Sache zurücktretender Bescheidenheit und echtem, berechtigtem, zur Sache stehendem Stolz stellt sie das schönste Zeugnis aus.

Markus Jenny

Literatur

Beschreibung des Abendmahlstreites von Johann Stumpf; auf Grund einer unbekannt gebliebenen Handschrift ediert von Dr. FRITZ BÜSSER, Pfarrer in Bülach (Veröffentlichungen der Rosa-Ritter-Zweifel-Stiftung, hg. von Dr. Robert Ritter-Zweifel, Historische Reihe), 1960, Verlag Berichthaus Zürich. 235 Seiten (mit Anhang).

Erst in neuester Zeit fand Johannes Stumpf die Beachtung, die ihm als Zeitgenossen der Zürcher Reformatoren und Chronisten mit Recht zukommt. 1923 veröffentlichte Attilio Bonomo «Johannes Stumpf, der Reformator und Geschichtsschreiber», und 1945 erschien von Hans Müller «Der Geschichtsschreiber Johann Stumpf, eine Untersuchung über sein Weltbild». Von Fritz Blanke stammt der Aufsatz «Johann Stumpf in Bubikon» (12. Jahrbuch der Ritterhausgesellschaft Bubikon, Wetzikon und Rüti 1949), und von Kurt G. Keller «Johannes Stumpf in Stammheim» (17. Jahrbuch der Ritterhausgesellschaft Bubikon, 1954). Der Wunsch, Stumpf als Geschichtsschreiber aus seinen Werken selbst kennenzulernen, machte sich zunehmend geltend. Es war Leo Weisz, der seine Bedeutung erkannte und die Notwendigkeit einer Stumpf-Edition nachwies. Von ihm wurde die «Chronica vom Leben und Wirken des Ulrich Zwingli» 1931 zugänglich gemacht (zweite, stark erweiterte Auflage in: Quellen und Studien zur Geschichte der helvetischen Kirche 1, Zürich 1932). Weisz äußerte sich im gleichen Jahre zu «Johann Stumpfs Geschichte des Abendmahlstreites» in den «Zwingliana» (Bd. V, 193–221). Dann wurde der Druck von «Johannes Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik» in zwei Bänden möglich, besorgt von Hans Müller und Fritz Büßer, die sich auf

die langjährigen Vorarbeiten Ernst Gagliardis stützen konnten (Quellen zur Schweizer Geschichte, NF I. Abteilung: Chroniken V und VI, Basel 1952 und 1955). Nun unterzog sich *Fritz Büßer* die Mühe, den von Leo Weisz im Bullinger-Briefband E II 345 des Zürcher Staatsarchivs aufgefundenen Text von Stumpfs Geschichte des Abendmahlstreites herauszugeben und in Anmerkungen und besonderem Anhang sprachlich und inhaltlich zu erläutern.

Johannes Stumpf stammte aus *Bruchsal*, wo er am 23. April 1500 geboren wurde. Als Heidelberger Student wandte er sich innerlich der Reformation zu, entschloß sich aber trotzdem zum Eintritt in den geistlichen Ritterorden der *Johanniter*. Von den Vorgesetzten zum Priester bestimmt, hielt er sich zur weiteren Ausbildung an der Ordensfakultät Freiburg im Breisgau auf. Die erste Messe hat der Jungpriester am 5. Mai 1522 in Bruchsal zelebriert. Dann wurde Stumpf durch den Großkomtur zum *Prior der Kommende Bubikon* im Zürcher Oberland ernannt, ein Amt, das er am 24. Juni 1522 antrat. Seit dem Oktober dieses Jahres besorgte er auch die Leutpriesteri an der Kirche des Dorfes. Komtur Konrad Schmid von Küsnacht vermittelte wohl die Bekanntschaft mit *Huldrych Zwingli* in Zürich, und Stumpf schloß sich ihm an. Damit wurde er zum Schüler des Reformators und zugleich zu seinem Mitkämpfer. Im Grüninger Amt trat er den verbreiteten Täufern von Anfang an klar entgegen. Seit 1532 – Heinrich Bullinger hatte die Nachfolge Zwinglis als Antistes der Zürcher Kirche angetreten – stand Stumpf dem Kapitel Oberwetzikon als Dekan vor. Während der Jahre 1543 bis 1562 wurden von ihm die Kirchgemeinde *Stammheim* und das Dekanat Stein am Rhein besorgt. Die Hinwendung zur Geschichtschreibung stand mit seiner ehelichen Verbindung mit der Tochter des Embracher Propstes *Heinrich Brennwald* in Zusammenhang. Stumpf ergänzte die Brennwaldsche Schweizerchronik bis zum Jahre 1534. Dazu kamen weitere Werke politischen und theologischen Inhalts. 1562 zog sich der stark gealterte Diener am Wort nach Zürich zurück, wo er nach der Kirchengutsrechnung des Fraumünsters zwischen Martini 1577 und Martini 1578 starb.

Das *Ringens um das rechte Verständnis des Abendmahls* und die damit verbundenen Streitigkeiten haben die Reformation außerordentlich belastet. Daß gerade das Abendmahl Anlaß dazu bot, läßt sich nur aus der Bedeutung der Messe verstehen, die Mitte des katholischen Gottesdienstes ist. Die reformatorischen Schriften zum Thema zeigen zudem, daß die Eucharistie Anlaß zur Entwicklung der eigenen theologischen Position bot. Das verschiedene Verständnis der Gegenwart Christi in diesem Sakrament war aber zugleich durch die Eigenprägung der Reformatoren, besonders *Zwinglis* und *Luthers*, bedingt. *Calvin* nahm wieder eine eigene Stellung ein, indem er sich gegen den Zürcher und den Wittenberger abgrenzte, von beiden jedoch wesentliche Erkenntnisse übernahm. Dadurch war die Verständigung mit *Heinrich Bullinger* als dem Hüter zürcherischer Tradition möglich (Consensus Tigurinus von 1549). Das Quellenmaterial zum Abendmahlstreit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts umfaßt nicht nur die Streitschriften, sondern die Korrespondenz der Reformatoren, ihrer Freunde und Nachfolger, chronikale Aufzeichnungen, und ist in seinem Umfang kaum zu übersehen. – Wer sich nicht mit der spätern Literatur begnügen will, sondern gern einen zeitgenössischen Überblick zur Hand hätte, wird *Stumpfs Darstellung* des Abendmahlstreites sehr begrüßen. Der Chronist setzt mit einer kurzen Charakteristik der beiden Reformatoren ein, um sich den Anfängen der Unstimmigkeit und ihrer Vertiefung zuzuwenden. Das Marburger Gespräch von 1529 findet nur kurz Berücksichtigung, doch bietet Stumpf den Text der 15 Artikel, in denen Einigkeit erzielt wurde, wobei eine solche nur hinsichtlich der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl nicht möglich war; über diese

Differenz findet sich im 15. Artikel nur eine kurze Bemerkung. Nach dem Tode Zwinglis setzten die Bestrebungen Bucers ein, die Schweizer zum Anschluß an die Wittenberger Konkordie von 1536 zu gewinnen. Verhandlungen und diesbezügliche Dokumente werden in größerer Ausführlichkeit dargeboten. Seiten 65–75 findet sich der Text des ersten Helvetischen Bekenntnisses von 1536. Daß Leo Jud den lateinischen Entwurf bei der Anfertigung des deutschen Textes stillschweigend im zwinglischen Sinne abänderte, erwähnt allerdings der Chronist nicht. Der Fortgang des Streites nach 1538 findet nur noch eine knappe Berücksichtigung, mit Heraushebung des Wichtigsten. Im zweitletzten Kapitel wird einiges über England nachgetragen und auf den Consensus Tigurinus hingewiesen, der aber fälschlich auf 1551 statt auf 1549 datiert wird. Den Abschluß des letzten Kapitels macht die Bemerkung: «Im jar des Herren 1553 hatt Heinrich Bullinger, prediger zů Zürich, zwo schöne predigen von dem abendmal Jesu Christi gethon und im druck lassen usgon, darin er die leer und [den] gantzen handel von dem heylgen sacrament kurtz-begriffen gar klärlich herfürstellt.» Dem Benutzer dieser ältesten Geschichte des Abendmahlstreites leisten die Anmerkungen Fritz Büßers wertvolle Hilfe.

Das im Druck vorgelegte Werk des Zürcher Geschichtschreibers hat dokumentarischen Wert, da mehrere Abschnitte wörtlich den Quellen entnommen sind. Es zeigt den Verfasser zudem als Persönlichkeit, die ganz der Zürcher Reformation verpflichtet ist und doch aufs tiefste bedauert, daß der Streit um das Abendmahl nicht beigelegt werden konnte. In theologischer Beziehung hat Stumpf keine neuen Gesichtspunkte gebracht – das lag auch nicht in seinem Sinn. Das Urteil Hans Müllers wird auch durch die Geschichte des Abendmahlstreites bestätigt: «Stumpf gehört nicht zu den Großen, welche schöpferisch die Geistesgeschichte fördern. Er war und wollte nichts anderes sein als Diener an der Sache Gottes und Sammler, der die Leistungen anderer zugänglich macht» (Der Geschichtschreiber Johann Stumpf, S. 159). Stumpf verbarg allerdings im vorliegenden Werk die eigene Stellungnahme nicht, befiß sich aber, worauf Büßer in der Einleitung der Ausgabe hinweist, aus Liebe zur Wahrheit der Objektivität.

Rudolf Pfister

PHILIPPE MAURY: *Évangélisation et Politique*. Editions Labor et Fides, Genève 1957. 167 Seiten, brosch.

Der Verfasser hat als Sekretär des Weltbundes der christlichen Studentenvereinigungen im Oktober 1957 im «Centre protestant d'Etudes» in Genf Vorlesungen über dieses Thema gehalten, die nun gedruckt vorliegen. Sie werfen eine ganze Anzahl von höchst aktuellen Fragen kirchlicher Existenz auf, die schon in der Wahl der Überschriften der sechs Kapitel sichtbar werden: Les obstacles politiques à l'évangélisation; La confusion théologique, obstacle majeur à l'évangélisation; Renouveau théologique et pensée politique; Le magistère politique de l'Eglise; La portée missionnaire de l'engagement politique; Le ministère de l'amour et de l'unité. Die stark persönlich gehaltenen Ausführungen haben an Zeitgemäßheit nichts verloren; sie enthüllen einerseits die Situation der christlichen Gemeinde, weisen andererseits aber auch den Weg zur Erfüllung des göttlichen Auftrages in der Welt. Maury ist dabei überzeugt, «qu'évangélisation et politique sont inséparables; qu'il est aujourd'hui impossible de rendre témoignage à Jésus-Christ sans s'engager de quelque manière sur le plan politique, comme aussi de prendre des responsabilités politiques en chrétien, sans tenir compte de la portée missionnaire de notre engagement.»

Rudolf Pfister